

## Zeittafel

bis 902	Vollständige Eroberung des byzantinischen Siziliens durch die Muslime.
962	Kaiserkrönung Ottos I.
983	Königserhebung Ottos III. durch nord- und südnapolitanische Fürsten
1002	Wahl und Krönung Markgraf Arduins von Ivrea zum König von Italien.
1014	Kaiserkrönung Heinrichs II.
1046	Synode von Sutri. Drei rivalisierende Päpste werden aus dem Amt entfernt.
1054	Morgenländisches Schisma zwischen der lateinischen und griechischen Kirche.
1059	Papstwahldekret Nikolaus' II.; Belehnung der süditalienischen Normannen.
1073–1085	Papst Gregor VII. Höhepunkt der Kirchenreform des 11. Jahrhunderts.
1077	Heinrichs IV. Kirchenbuße in Canossa.
bis 1091	Eroberung von Apulien, Kalabrien und Sizilien durch die Normannen.
1095	Kreuzzugauftrag Papst Urbans II., 1. Kreuzzug, ab 1098/99 Bildung der Kreuzfahrerstaaten und einer lateinischen Kirchenorganisation im Heiligen Land.
1112–1154	Roger II. von Sizilien.
1130	Begründung des normannischen Königreichs Sizilien.
1152–1190	Friedrich I. Barbarossa.
1177	Frieden von Venedig. Kaiser Friedrich I. erkennt Alexander III. als Papst an.
1179	Drittes Laterankonzil unter Alexander III. Papstwahlordnung mit alleinigem Wahlrecht der Kardinäle
1194	Krönung Kaiser Heinrichs VI. zum König von Sizilien.
1198–1216	Papst Innozenz III.
1204	Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer (4. Kreuzzug), Errichtung des lateinischen Kaiserreichs.
1220	Kaiserkrönung Friedrichs II.
1245	Erstes Konzil von Lyon. Absetzung Kaiser Friedrichs II. durch Papst Innozenz IV.
1265	Päpstliche Investitur Karls von Anjou (gest. 1285) als König von Sizilien.
1268	Ende des normannisch-staufischen Königreichs Sizilien.
1274	Zweites Konzil von Lyon. Papst Gregor X. schreibt die Wahl des Papstes in einem Konklave vor.
1282	„Sizilianische Vesper“.
1302	Bonifaz VIII. begründet in der Bulle <i>Unam sanctam</i> die päpstliche „Weltherrschaft“.

## Die Römische Kirche

**Herrschaft durch das Wort.** Als „Herrschaft durch das Wort“ hat zu Beginn des 14. Jahrhunderts der Dominikaner Johannes Quidort die päpstliche Regierungsweise beschrieben. Nur mit dem Wort könne der Papst die Leitung der Christenheit wahrnehmen. Denn nur so könne die „geistliche Gewalt [...] ihre Aufsicht leicht zu allen dringen lassen, ob sie nun nahe oder ferne leben“. Das Schwert der weltlichen Gewalt erreiche hingegen „nicht so leicht die entfernten Untertanen“ [BLEIENSTEIN, 227].

Auf die ganze Christenheit bezogene Leitungs-, Gerichts- und Lehrgewalt waren seit alters her die Grundlagen der Amtsführung der Päpste. Ihr Siegel, das schon im frühen 12. Jahrhundert in eine bis heute gültige Form gebracht wurde, drückte dies aus. Neben Petrus, auf den die Päpste ihren Primat zurückführten, zeigt es Paulus als Inbegriff des religiösen Lehrers. Herrschaftliche Raumerschließung durch das Wort (modern gesprochen: durch Kommunikation) kann als eine Leitlinie eines Überblicks über die römische Kirche und das Papsttum in der Zeit von 900 bis 1300 dienen.

**Christenheit und römische Ortskirche.** Neben den Raum der gesamten lateinischen Christenheit, die er als Petrusnachfolger lenkt, tritt für den Papst der Nahraum der Kirche, der er als Bischof von Rom vorsteht. Sein Ansehen fließt nicht zuletzt aus deren Selbstverständnis. Denn dass die römische Kirche niemals häretisch geworden sei, gibt ihrem Bischof seinen besonderen Rang. Als päpstliche Unfehlbarkeit wird dieser im Mittelalter noch nicht gedeutet. Dass ein Papst häretisch werden und deshalb sein Amt verlieren könne, bleibt im Gegenteil eine ver-

traute Vorstellung. Als Bischof von Rom war der Papst allerdings in ein politisches Umfeld eingeordnet. Daraus ergaben sich Spannungen und Auseinandersetzungen mit dem römischen Adel, mit dem Kaiser und mit der römischen Kommune.

Aber auch in Zeiten, in denen sich der Papst in Abhängigkeit von den lokalen Mächtigen befand, blieb in der Christenheit sein Ansehen bewahrt. Der ununterbrochene Strom von Papsturkunden in die lateinische Christenheit belegt das.

Das Bestreben der Päpste, sich und die römische Kirche aus lokalen und sonstigen Abhängigkeiten zu befreien, entspringt deshalb nicht dem Bedürfnis, innerhalb der Christenheit höheres Ansehen zu erwerben. Es fließt vielmehr aus zunehmend klarer gefassten Vorstellungen, wonach derartige Abhängigkeiten dem Wesen der Kirche widersprechen. *Libertas ecclesiae* (Freiheit der Kirche) ist seit dem 11. Jahrhundert das Schlagwort dafür. Allein der römischen Kirche ist es gelungen, dieses Ideal weitgehend zu verwirklichen, während die übrigen Bischofskirchen sich nicht aus den Abhängigkeiten von ihrem politischen Umfeld, das in der Regel der jeweilige König bestimmte, lösen konnten.

**Urkunden – Information – Kommunikation.** Kennzeichnend für den Zeitraum vom 10. bis zum 13. Jahrhundert ist das ständige Steigen der Zahl der Urkunden, die von der päpstlichen Kanzlei ausgestellt wurden. Das hängt nicht allein mit der zunehmenden Verschriftlichung in allen Bereichen des Lebens zusammen. Vielmehr bezeugen die Urkunden neben dem Ansehen, welches das Papsttum genoss, auch die Bedeutung, die man seinen Entscheidungen und Maßnahmen zumäß. Denn diese Urkunden stellten die

Päpste meist nicht aus eigenem Antrieb aus, sondern sie wurden von den Empfängern erbeten. Der zunehmende päpstliche Einfluss lässt sich geradezu auszählen. Bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts, von 896 bis 1046, haben die Päpste etwa halb soviel Urkunden ausgestellt wie in der Hälfte dieser Zeit die ottonischen Könige und Kaiser. Seit der Mitte des 11. Jahrhunderts ändern sich die Zahlenverhältnisse. Bereits Leo IX. (reg. 1049–1054) stellte während seines Pontifikats doppelt so viele Urkunden aus wie Kaiser Heinrich III. in denselben Jahren. Mit dem 12. Jahrhundert liegen die Dinge eindeutig. Kaiser Friedrich Barbarossa hat in seiner 38-jährigen Regierungszeit 1248 Urkunden ausgestellt, Papst Alexander III. (reg. 1159–1181) während seines 22-jährigen Pontifikats fast das Fünffache (rund 6000).

Ein Großteil der Papsturkunden bestätigte oder verlieh dem Empfänger und Nutznießer lokale Rechte. Eine solche Verleihung beruhte in aller Regel auf den Angaben dessen, der die Urkunde erbat. Auf diese Weise liefen in der päpstlichen Kanzlei Informationen aus allen Teilen des lateinischen Europa zusammen, wofür es an keinem Herrscherhof eine Parallele gibt.

Noch wichtiger als diese Kenntnis lokaler Gegebenheiten ist, dass so auch politische Konflikte in Rom bekannt wurden. Indem die Päpste seit dem 11./12. Jahrhundert vermehrt Legaten (Gesandte) in die Reiche und Regionen entsandten, erhielten sie zudem umfangreiche Informationen, die auf der Kenntnis ihrer „eigenen Leute“ beruhten.

**Kontinuität in Wissen und Selbstverständnis.** Nicht allein die Dichte der Informationen über die Dinge außerhalb sind ein Kennzeichen der päpstlichen Kurie, sondern

auch das frühe Aufbewahren eigenen Wissens. Denn wichtige Briefe und sonstige Aktenstücke wurden in Register eingetragen. Seit Innozenz III. (reg. 1198–1216) ist die Reihe der Register weitgehend erhalten. Dieser Papst hat auch die Schriftstücke des deutschen Thronstreits zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV. in ein spezielles Register eintragen lassen. Im 13. Jahrhundert hat sich die Registerführung unter administrativen Gesichtspunkten zunehmend differenziert.

▷ S. 60  
Vom Reich  
der Franken  
zum Reich  
der Deutschen

Mit den Registern verfügten päpstliche Kanzlei und Kurie über ein Mittel, sich über ihre eigenen Maßnahmen zu informieren und dadurch Kontinuitäten zu bewahren und aufzubauen. Deutlich wird eine Kontinuität des Wissens und damit auch des Selbstverständnisses der römischen Kirche, in dessen Rahmen aktuell gehandelt wird und das die Papsturkunden in der lateinischen Christenheit verbreiten.

**Kontinuität des Aufstiegs.** In den vier Jahrhunderten zwischen 900 und 1300 erlebte das Papsttum einen fast kontinuierlichen Aufstieg. Zwar hatte das ausgehende 9. Jahrhundert eine tiefe Krise des Papsttums gebracht, die aus den Unruhen im auseinander brechenden Karolingerreich entstanden und in der das Papsttum zum Spielball der lokalen Interessen geworden war. Doch sind für das quellenarme frühe 10. Jahrhundert immer wieder Einwirkungen der Päpste auf das lateinische Europa bezeugt: durch Privilegienerteilung vor allem an Klöster und Rechtsauskünfte. Im Zusammenwirken mit den ottonischen Kaisern erfolgte in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts vorübergehend ein Zurückdrängen der lokalen Einflüsse speziell bei der Papsterhebung.

**Die Wende zur „Autonomie“ im 11. Jahrhundert.** Die eigentliche Wende vollzog sich in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, in der Zeit der so genannten Gregorianischen Reform. Jetzt wurden die römische Kirche und das Papsttum zu einer „eigenständigen Institution“. Die Papstwahl löste sich aus ihren regionalen Bedingtheiten und wurde zur inneren Angelegenheit eines definierten Kreises von Wahlberechtigten: den Kardinälen. Der Begriff „Papsttum“ (*papatus*) ist damals entstanden. Die Bezeichnung des Papstes in seiner Unterschrift als „Bischof der katholischen Kirche“ (*episcopus catholicae ecclesiae*) demonstrierte seit etwa 1100 seine Verantwortung für die ganze Kirche. Am Ende des 12. Jahrhunderts sahen sich die Päpste nicht mehr als „Stellvertreter Petri“ (*vicarius Petri*), sondern als „Stellvertreter Christi“ (*vicarius Christi*). All das bekundete ihren sich auf die gesamte Christenheit erstreckenden Anspruch und wurde von den Zeitgenossen teilweise als eine spezifische Form der Welt Herrschaft aufgefasst.

Deutlicher als zuvor lässt sich das Papsttum jetzt als eine eigenständige Größe in einer definierten politischen Umwelt beschreiben. Der Stadt Rom, in der sich seit dem 12. Jahrhundert eine kommunale Bewegung entfaltete, trat der Papst als Stadtherr gegenüber. Nördlich von Rom überschritten sich der „Kirchenstaat“ (*Patrimonium Petri*) und päpstliche Ansprüche mit denen des römisch-deutschen Herrschers, der als Kaiser auch in Rom selbst Rechte beanspruchte. Im Süden stieß das *Patrimonium Petri* auf die von den Normannen begründete Herrschaftsbildung.

Diesen von einander durchdringenden päpstlichen und weltlichen Herrschaftsansprüchen geprägten Räumen standen die übrigen Gebiete der lateinischen Christenheit

gegenüber, für die das Papsttum im Wesentlichen eine kirchliche Instanz blieb. Hier fand es den Rückhalt für seine Selbstbehauptung gegenüber dem staufischen Kaisertum im 12. und 13. Jahrhundert. Gerade in Frankreich haben die Päpste in bedrängten Situationen immer wieder ihre Zuflucht gefunden und konnten sich auch ohne direkten Zugang zu ihrer, zur römischen Kirche behaupten. Die Wendung „Wo der Papst ist, dort ist Rom“ (*Ubi papa, ibi Roma*) beschreibt die relative Unabhängigkeit der päpstlichen Stellung von der Anwesenheit in Rom und der konkreten Herrschaft über die Stadt. Das Ansehen der päpstlichen Stellung in der lateinischen Christenheit bildet die entscheidende Größe für die Geschichte des hochmittelalterlichen Papsttums.

### **Papsttum und deutsche Geschichte.**

Eine erste Epoche wird durch Vorgänge markiert, in denen sich das Papsttum im Bündnis mit dem ostfränkisch-deutschen König von den Einflüssen seiner unmittelbaren Umgebung löste. Im Konflikt mit den römischen Lokalgewalten wandte sich Papst Johannes XII. (reg. 955–964) an Otto den Großen, der als einziger der nordalpinen Herrscher überhaupt in der Lage war, dem Papst zu Hilfe zu kommen. Die Kaiserkrönung Ottos des Großen am 2. Februar 962 war eine Folge dieses Wunsches nach Hilfe.

Das Papsttum wurde auf diese Weise zu einem Referenzpunkt für die deutsche Geschichte. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts hat Innozenz III. während des deutschen Thronstreits zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV. aus dem päpstlichen Recht, den Kaiser zu krönen, abgeleitet, er müsse deshalb auch die vorausgehende Königs-erhebung prüfen können. Die Erklä-

rung Innozenz' III. war in die Dekretalsammlungen aufgenommen worden und blieb deshalb ein Faktor der theoretischen Diskussion und des politischen Handelns. Erst die Goldene Bulle Karls IV. von 1356 hat das Problem „gelöst“, indem sie die päpstlichen Ansprüche stillschweigend übergab.

▷ S. 108  
Das Reich der Deutschen

Das ausgehende 12. und 13. Jahrhundert sind Zeiten, in denen die Päpste über die Vergabe der Kaiserwürde ihre Einwirkungsmöglichkeiten auf das deutsche Königtum intensiv wahrnahmen oder zu verstärken suchten. Voraussetzung für diesen Vorgang war, dass sie sich im 11. Jahrhundert von ihrer Bindung an das Kaisertum gelöst hatten, die aus der prekären Situation des Papsttums im 10. Jahrhundert entstanden war. Im 10. Jahrhundert hatten die jeweiligen Kaiser das Papsttum nur durch persönliche Anwesenheit in Rom und Italien vor den Begehrlichkeiten des lokalen Adels zu schützen vermocht. Die Behauptung der politischen Vormachtstellung in Rom durch das Adelshaus der Tusculaner, das von 1012 bis 1044/46 drei aufeinander folgende Päpste stellte, hatte dann im frühen 11. Jahrhundert die Lage für einige Zeit beruhigt, zumal die deutschen Herrscher diese inner-römische Konstellation anerkannten und förderten.

Als aber das Tusculanerpapsttum in eine Krise geriet, intervenierte der deutsche König Heinrich III. unmittelbar vor seiner Kaiserkrönung. 1046 wurden auf der Synode von Sutri drei miteinander rivalisierende Päpste zur Aufgabe ihres Amtes gezwungen. Für kurze Zeit stand die Besetzung des Papsttums unter maßgeblichem Einfluss des neuen Kaisers, und Bischöfe seines Reiches stiegen zur Papstwürde auf. Diese vom Kaiser durchgesetzte Herauslösung der Papst-

▷ S. 53, 55  
Vom Reich der Franken zum Reich der Deutschen

▷ S. 50  
Vom Reich der Franken zum Reich der Deutschen

▷ S. 60  
Vom Reich der Franken zum Reich der Deutschen

Die Karte zeigt die **spätmittelalterliche Gliederung der mitteleuropäischen Diözesen**.

Der Raum, in den das Papsttum einwirkte, vergrößerte sich seit dem 10. Jahrhundert. Polen und Ungarn wurden in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts christianisiert. Gleichzeitig fiel aber die grundlegende Entscheidung, dass sich die Kiever Rus' dem Patriarchat von Konstantinopel und damit

der griechisch-orthodoxen Form des Glaubens anschloss. Die Christianisierung des skandinavischen Raums sowie der heidnischen Slawen zwischen Elbe und Oder erfolgte im 11. und 12. Jahrhundert. Seit dem 13. Jahrhundert waren Preußen, das Baltikum und Finnland die letzten heidnischen Gebiete des mittleren Europa.

Das Papsttum hatte an dieser Entwicklung nur geringen Anteil, denn es hat nicht systematisch die Missionierung betrieben. Die Annahme des Christentums war in der Regel ein politischer Vorgang, in dem sich der Herrscher und die Führungsschichten dem neuen Glauben zuwandten.

Unverzichtbar war jedoch in der lateinischen Christenheit die Beteiligung des Papstes bei der Einrichtung einer selbstständigen kirchlichen Organisation. Ohne die Zustimmung des Papstes ließ sich kein Erzbistum einrichten. Ein Herrscher konnte nur dann politische und kirchliche Autonomie gegenüber einem Nachbarn erreichen, wenn in seinem Herrschaftsbereich ein Erzbischof amtierte, der dann die Weihe der übrigen Bischöfe dieses Raumes (und auch des Herrschers selbst) übernahm; andernfalls hätte jeweils der zuständige Erzbischof von außerhalb hinzugezogen werden müssen. Die Errichtung der Erzbistümer Gran und Gnesen an der ersten Jahrtausendwende gehört deshalb zur Entstehung selbstständiger Königreiche in Ungarn und Polen. Dass in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts in Prag nur ein Bistum gegründet und damit der böhmische Raum bis in die



Zeit Kaiser Karls IV. der im Reich gelegenen Kirchenprovinz Mainz zugeordnet blieb, stand einer Ver selbstständigung Böhmens entgegen. Über seine Kompetenzen bei der Errichtung von Erzbistümern mit den dazu gehörenden Kirchenprovinzen hatte das Papsttum somit maßgeblichen Anteil an der Ausgestaltung der politischen Landkarte des lateinischen Europa.

Das zeigt sich nochmals bei der Herauslösung der skandinavischen Kirche aus den Ansprüchen der Erz-

bischöfe von Hamburg-Bremen im 12. Jahrhundert, aber auch bei der kirchlichen Reorganisation der Iberischen Halbinsel in der Zeit der Reconquista. Denn hier war die Ver selbstständigung Portugals zu einem eigenen Königreich mit der Errichtung eines Metropolitansitzes in Braga verknüpft.

Auch die griechische Kirche geriet in den Sog der römischen Expansion. Für den süditalienischen Raum (seit Beginn des 8. Jahrhunderts kirchlich zum Patriarchat von Konstantinopel gehörend) wurde eine lateinische, auf die römische Kirche orientierte Kirchenorganisation geschaffen. Seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert geschah das als kirchliche Entsprechung zur Herrschaftsbildung der Normannen in Süditalien und auf Sizilien. Ähnlich verfuhr man in den von den Kreuzfahrern eroberten Gebieten. Mit der Einrichtung eines lateinischen Patriarchats in Jerusalem und Antiochia wurden die neuen Herrschaftsbildungen abgesichert und ein weiterer Gegensatz zur östlichen Reichskirche geschaffen. Als die Kreuzfahrer 1204 Konstantinopel eroberten, wurde auch hier ein lateinisches Patriarchat errichtet. Das Vierte Laterankonzil ordnete 1215 die östlichen Patriarchen dem Papst unter, von dem sie das Pallium als Zeichen ihrer Gewalt empfangen sollten. Mit dem Ende der Lateiner in Konstantinopel (1261) und im Heiligen Land (1291) wurden diese Regelungen obsolet.

Literatur: B. HAMILTON, Die christliche Welt des Mittelalters. Der Westen und der Osten, Düsseldorf/Zürich 2004.

erhebung aus ihren innerrömischen Bezügen ergänzten die Päpste ihrerseits durch einen vergleichbaren Vorgang, nämlich die „Internationalisierung“ ihrer Umgebung. Selbst aus der Ferne kommend, gewannen sie eine Reihe reformorientierter Mitarbeiter aus der Ferne, die sie zu Kardinälen erhoben. Der Kardinalbischof Humbert von Silva Candida (gest. 1061), aus Lothringen stammend, war einer ihrer Exponenten. Aber auch Italiener wie Petrus Damiani (gest. 1072) und dann Hildebrand, der spätere Papst Gregor VII. (reg. 1073–1085), gehörten zu dieser Gruppe von Reformern.

**Die Kirchenreform des 11. Jahrhunderts.** Die Reform selbst zielte auf die Reinheit der priesterlichen Lebens- und Amtsführung entsprechend altkirchlicher Ideale. Die Ehelosigkeit des Priesters (Zölibat) sollte verpflichtend werden. Kein geistliches Amt sollte durch Zahlung von Geld erworben und keine kirchliche Weihe gegen Geld erteilt werden. Aus diesem Verbot der Simonie entwickelte sich eine Diskussion über die kanonische Wahl und über das Recht der Laien, durch die Erteilung der Investitur an der Besetzung eines kirchlichen Amtes mitzuwirken und dessen formale Übertragung vorzunehmen.

Daraus erwachsen bald Erörterungen, ob der königlichen Herrschaft ein religiöser und geistlicher Charakter innewohne, der den Herrscher zur Mitwirkung an einer Bischofs-einsetzung befähige. Vor allem die Auseinandersetzungen zwischen Gregor VII. und Heinrich IV., wofür des Königs Kirchenbuße in Canossa (1077) als Chiffre steht, sind davon geprägt. Genauer als zuvor wurde die Eigenart von weltlicher und geistlicher Macht in dieser Diskussion über

Im Ansatz waren diese Reformziele traditionell, aber in der frühen Reformphase hat sich Leo IX. (reg. 1049–1054) zu ihrer Durchsetzung bis dahin ungewohnter Mittel bedient. Er bereiste persönlich die Kernräume der lateinischen Kirche. Seine Nachfolger haben diese Präsenz durch die Entsendung von Legaten institutionalisiert und räumlich ausgedehnt. Dieser Ausweitung und Intensivierung päpstlicher Kommunikation stand in der Zeit Leos IX. ein Verlust gegenüber: 1054 kam es zu einem Bruch mit der griechischen Kirche.

▷ S. 94  
Byzanz und  
Südosteuropa

**Das monarchische Papsttum.** Mit dem Tod Kaiser Heinrichs III. im Jahre 1056 verloren die Reformer den Rückhalt, der ihre Unabhängigkeit in Rom gesichert hatte. Sie mussten die politische Sicherung selbst organisieren. In diesem Prozess löste das Papsttum endgültig seine Bindungen an das Kaisertum, in denen die Bischöfe von Rom in der Spätantike gestanden hatten und die mit der Einrichtung des westlichen Kaisertums unter Karl dem Großen (800) und dann Otto dem Großen (962) auf eine wenig präzise Weise wiederbelebt worden waren. Es bildete sich jene „Papal Monarchy“ [MORRIS] heraus, die in der Verkündigung des Dogmas der päpstlichen Unfehlbarkeit auf dem Ersten Vatikanischen Konzil 1870 ihren Höhepunkt erreichte und bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965) die Strukturen der römischen Kirche bestimmte.

Papst Gregor VII. hat die Grundsätze dieser „Papal Monarchy“ 1075 in 27 Leitsätzen zusammengefasst. Deren Kern bildet ein sich ständig wiederholendes „Er [der Papst] allein [...], er als einziger [...]“. Herausgestellt wird eine unbedingte Jurisdiktionsgewalt auf allen Feldern des kirchlichen Lebens. Theologisch

▷ S. 55f.  
Vom Reich  
der Franken  
zum Reich  
der Deutschen

abgesichert ist diese durch die Feststellung, „die römische Kirche ist allein vom Herrn gegründet“ (c. 1), und die Aussage, „die römische Kirche hat niemals geirrt und wird nach dem Zeugnis der Schrift in Ewigkeit nicht irren“ (c. 22) [MIETHKE/BÜHLER, 62].

Faktisch sicherten zwei Entwicklungen die Entstehung der „Papal Monarchy“: Zum einen wurden für die Besetzung der Papstwürde die innerkirchlichen Strukturen die entscheidenden. Zum anderen gewann das Papsttum mit der Belehnung der süditalienischen Normannen einen neuen machtpolitischen Rückhalt.

### **Papstwahl und Kardinäle seit 1059.**

Das 1059 unter Nikolaus II. (reg. 1059–1061) erlassene Papstwahldekret löste die Wahl des Papstes und römischen Bischofs aus den lokalen Bezügen, indem es den Kardinalbischöfen und danach den übrigen Kardinälen einen Vorrang bei der Wahl gab, die traditionell als Wahl durch Klerus und Volk verstanden worden war. Das Dekret leitete eine Entwicklung ein, in der die Papstwahl zur Angelegenheit allein der Kardinäle wurde.

Die beiden zwiespältigen Papstwahlen des 12. Jahrhunderts gingen dann 1130 und 1159 aus einer Spaltung des wahlberechtigten Kardinalskollegs hervor. Gleichzeitig erwies sich, dass die Anerkennung durch die lateinische Christenheit über die Rechtmäßigkeit eines in gespaltenen Wahl erhobenen Papstes entschied. Der Versuch Kaiser Friedrich Barbarossas misslang, in Aufnahme spätantiker Kaiservorstellungen selbst eine Lösung des Papstschismas von 1159 herbeizuführen. 1177 musste er im Frieden von Venedig die Papstwürde Alexanders III. (reg. 1159–1181) anerkennen. Nun reagierte Alexander mit einer Verfügung zur Papstwahl auf die Umstände,

unter denen das Schisma von 1159 entstanden war. Das Dritte Laterankonzil beschloss 1179, dass zur künftigen Vermeidung eines Schismas der als Papst zu gelten habe, den die Kardinäle mit Zweidrittelmehrheit gewählt hätten.

Der Beschluss von 1179 bestimmt (mit einigen Sonderregelungen) die Papstwahl bis heute. Allein die Kardinäle sind wahlberechtigt, und sie entscheiden mit Zweidrittelmehrheit. Als Papst Gregor X. (reg. 1271–1276) 1274 vorschrieb, die Wahl habe in einem Konklave stattzufinden, brachte das die abschließende Ausführungsbestimmung. Sie sollte verhindern, dass ein in sich gespaltenes und unter Druck gesetztes Kardinalskolleg die Wahl in die Länge zog oder gar verhinderte.

Die Funktion der Kardinäle als Papstwähler spiegelt die Rolle, die sie überhaupt bei der Leitung der Kirche einnahmen. Welche Rolle ihnen im päpstlichen Regierungssystem angesichts der *plenitudo potestatis* (Vollgewalt) des Papstes und bei einer Sedisvakanz (Zeit, in der das Amt unbesetzt ist) zukam, wurde im 13. Jahrhundert Gegenstand gelehrter Diskussion. Schon früh bot das päpstliche Regierungssystem Ansatzpunkte zu wissenschaftlicher Behandlung „politologischer“ Probleme, was seinen Höhepunkt im späten Mittelalter, in der Zeit des Großen Schismas und der Reformkonzilien von Konstanz und Basel, erreichte.

▷ S. 123  
Die Römische  
Kirche und  
Italien

### **Päpstliche Lehnspolitik und „Weltherrschaft“.**

Ebenfalls 1059, im Jahr des Papstwahldekrets, hatte Nikolaus II. die Eroberungen der Normannen in Süditalien anerkannt und diese mit dem eroberten Gebiet belehnt. Er hatte damit zwar einen machtpolitischen Rückhalt gewonnen, doch zeigen die päpstlich-normanni-

▷ S. 94  
Byzanz und  
Südosteuropa

schen Beziehungen insgesamt, wie wenig das Lehnswesen zur Begründung einer Machtstellung des Papstes taugte. Die Normannen nämlich sahen in der Belehnung vor allem eine Legitimation ihrer Herrschaft in Süditalien. Ihrem päpstlichen Lehnsherrn haben sie wenig Einfluss auf deren Organisation und Ausübung eingeräumt.

Die päpstliche Lehnspolitik bildet jedoch nicht den Kern päpstlicher Weltherrschaftsansprüche. Außerhalb des *Patrimonium Petri* reagierte sie ohnehin in der Regel auf die Legitimations- und Schutzbedürfnisse der neuen Lehnslente, und oft blieb es bei bloßen Schutzverhältnissen. Päpstliche Weltherrschaft war vielmehr ein Gedankengebäude, das die Frage beantworten sollte, welche Rolle der kirchlichen und weltlich-politischen Gewalt in der von Gott gegebenen Ordnung der Welt zukam. Die Zweigewaltenlehre des spätantiken Papstes Gelasius' I. (reg. 492–496) hatte die Leitung der Welt sowohl der priesterlichen als auch der kaiserlichen Gewalt zugeschrieben. Seine Erklärung bildete deshalb auch einen Grundsatz für die Selbstbehauptung weltlich-politischer Macht gegenüber der geistlichen. Seit dem 12. Jahrhundert trat in Auslegung von Lukas 22,38 die Zweischwerterlehre in den Vordergrund der intellektuellen Diskussion. Aus der Bibelstelle schloss man, dass die Kirche im Besitz des weltlichen und des geistlichen Schwertes sei (*gladius materialis/temporalis; gladius spiritualis*). Gemäß einer dualistischen Interpretation verfügte die weltliche Gewalt über das weltliche Schwert und führte dieses auch zum Schutz der Kirche. Monistisch-hierokratisch orientierte Lehren betonten, die weltliche Gewalt verdanke ihr Schwert nicht der unmittelbaren Verleihung durch Gott, sondern ausschließlich der Kirche, die sich aus ekkle-

siologischen Gründen auf das Führen des geistlichen beschränke.

Um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert wurden noch beide Positionen vertreten. Danach setzte sich die hierokratische Lehre zunehmend durch. Papst Innozenz IV. (reg. 1243–1254) sah sich 1245 auch kraft seiner „Weltherrschaft“ zur Absetzung Kaiser Friedrichs II. befähigt. Diese päpstliche Weltherrschaft leitete er aus der Schöpfung der Welt durch Gott ab. Christus sei der „natürliche Herr“ und habe seine Allgewalt an Petrus als seinen Stellvertreter weitergegeben. Von Petrus sei sie naturgemäß an die Päpste als dessen Nachfolger im Christusvikariat gelangt [MIETHKE/BÜHLER, 112]. Bonifaz VIII. (reg. 1294–1303) hat 1302 in seiner Bulle *Unam sanctam* die päpstliche Weltherrschaft unter Heranziehung der Zweischwerterlehre begründet und sie auf eine heilsgeschichtliche Formel gebracht: „Daher aber erklären wir, bestimmen und verkünden wir, dass es für alle menschliche Kreatur überhaupt heilsnotwendig ist, dem römischen Papst untertan zu sein“ [MIETHKE/BÜHLER, 124].

**Rom und die Suche nach dem Seelenheil.** Das ewige Seelenheil anbieten oder über die im Papsttum gipfelnde kirchliche Strafgewalt von ihm ausschließen zu können, das verschaffte den Päpsten ihre Führungsposition in der Welt des hohen und späten Mittelalters. Eines dieser Angebote bestand im Kreuzzug.

Heiligsprechungen, die seit dem 12. Jahrhundert dem Papst vorbehalten waren, sowie die großen, vom Papst einberufenen Konzilien knüpften weitere Bande zwischen dem römisch-päpstlichen Zentrum und den Ortskirchen. Rom selbst entwickelte sich zu einem der großen Ziele der Pilgerfahrt. Nicht allein

▷ S. 98  
Kreuzfahrer-  
herrschaften  
am Mittelmeer

der Privileg oder Recht Suchende, sondern auch der Pilger kam in die ewige Stadt. In ihr entfaltete sich neben der kurialen Betriebsamkeit in den Bauten und in der Liturgie auch die Repräsentation des Papsttums. Bonifaz VIII. hat 1300 mit der Ausrufung eines Heiligen Jahres herausgestellt, dass man in der Stadt der Päpste nicht zuletzt sein Seelenheil finden könne.

**Nochmals: Herrschaft durch das Wort.** Herrschaft durch das Wort, die Johannes Quidort als Wesensmerkmal der päpstlichen Regierungsweise herausgestellt hat, ist auf die Bereitschaft angewiesen, auf dieses Wort zu hören. Das Papsttum hat es institutionell eingebunden; Recht verleihend, entscheidend und setzend wirkte das Wort des Papstes in die lateinische Christenheit hinein. Verbreitet wurde es über Kommunikationswege, die wirkungsvoller organisiert waren, als das bei den weltlichen Machthabern der Fall war: über eine ausgefeilte päpstliche Bürokratie und über die wissenschaftliche Lehre und Diskussion an den sich entfaltenden Universitäten. Seit der Mitte des 11. Jahrhunderts gewann das Papsttum auf diese Weise seinen besonderen, alle Lebensbereiche durchdringenden Rang.

Ernst-Dieter Hehl

## Italien

**Zwischen West und Ost.** Geographisch, konfessionell, kulturell, politisch und wirtschaftlich nahm die Apenninenhalbinsel eine Mittlerstellung zwischen dem lateinisch-westlichen und dem griechisch-östlichen Europa ein. Während Oberitalien stärker mit Re-

gionen des ehemaligen fränkischen Großreiches jenseits der Alpen verbunden war, verblieb Unteritalien bis zum 11. Jahrhundert unter byzantinischer Hegemonie. Schon im 9. Jahrhundert waren Rom als Krönungsort und die Päpste als Koronatoren für die westlichen Kaiser etabliert. Der Basileus in Konstantinopel, der sich seit 812 exklusiv als „Kaiser der Römer“ verstand, beanspruchte aber noch lange die Oberherrschaft über Rom und Ravenna. In der griechisch-lateinischen Kontaktzone Unteritaliens behaupteten sich bis zum 11. Jahrhundert relativ unabhängige langobardische Fürstentümer. An ihre Stelle traten zuerst normannische und danach staufische Herrschaften bzw. Reiche.

▷ S. 58  
Vom Reich der Franken zum Reich der Deutschen

▷ S. 19 f., 22  
Byzanz als Erbe des Römischen Imperiums

▷ S. 95  
Byzanz und Südosteuropa

**Ober- und Mittelitalien.** Nach dem Tod Kaiser Ludwigs II. (reg. 850–875) wurde das Königreich (*Regnum Italiae/Italicum*) nur noch locker von wechselnden Herrschern regiert. Das begünstigte eine forcierte regionale Herrschaftsbildung. Einige weltliche Große agierten fast unabhängig vom König bzw. Kaiser. Geistliche und weltliche Führungspositionen hatten zumeist Adlige aus Familien inne, die ursprünglich aus Regionen des Frankenreiches jenseits der Alpen stammten. Da im *Regnum Italiae* häufig mehrere gleichrangige Fürsten um die Königs- bzw. Kaiserwürde rivalisierten, war die Zeit bis zur Kaiserkrönung Ottos II. 967 vor allem durch Thronstreitigkeiten geprägt. Die Großen Italiens nutzten Situationen des Doppelkönigtums oder des häufigen Herrscherwechsels, um eigene Machtpositionen zu konsolidieren und zu erweitern. Otto I. (reg. 936–973), dem ebenfalls nur die Rolle eines Gegenkönigs zugeordnet war, setzte sich aber letztlich als Alleinherrscher durch. Dazu trug seine zweite Ehe 951

mit der Königin Adelheid von Italien erheblich bei. Durch die Krönung ihres zwölfjährigen Sohnes Otto II. zum Mitkaiser 967 wurde der Thronfolger schon frühzeitig in Italien präsentiert. Otto II. und seine byzantinische Gemahlin Theophanu gingen noch einen Schritt weiter. Sie ließen ihren etwa dreijährigen Sohn Otto III. 983 gemeinsam von nord- und südalpinen Großen in Verona zum König wählen sowie durch die Erzbischöfe von Mainz und Ravenna in Aachen krönen. Nach dem frühen Tod Ottos II. im selben Jahr machte man in Italien keinerlei Anstalten, gegen Otto III. einen anderen König zu erheben, was vor allem dem Engagement der Regentinnen Adelheid und Theophanu zu verdanken war. Nach dem Tod Ottos III. 1002, der unvermählt und kinderlos geblieben war, wartete ein großer Teil der südalpinen Großen aber keine gemeinsame oder nordalpine Königswahl ab, sondern erhob den Markgrafen Arduin von Ivrea (reg. 1002–1014) zum König von Italien. Heinrich II. (reg. 1002–1024), den neuen Herrscher des nordalpinen Reiches, rief man erst zwei Jahre später als Gegenkönig nach Süden. Er konnte sich aber erst nach seiner Kaiserkrönung 1014 gegen Arduin durchsetzen. Fortan stand in der Regel ein Herrscher aus dem nordalpinen Reich an der Spitze des *Regnum Italiae*. Anders als die drei Ottonen, die sich jahrelang in Italien aufgehalten hatten, unternahm Heinrich II. aber nur kurze Züge dorthin. Er regierte Italien möglichst vom nordalpinen Reich aus. Ebenso hielten es die meisten seiner salischen und staufischen Nachfolger. Nur Friedrich I. Barbarossa (reg. 1152–1190) weilte oft und lange in Italien. Unter seinem Enkel Friedrich II. (reg. 1211/12–1250) verlagerte sich der Schwerpunkt kaiserlicher Präsenz dann nach

**Italienische Besonderheiten.** Südlich der Alpen bestanden in vieler Hinsicht andere Bedingungen für die Ausübung der Königsherrschaft als im nordalpinen Reich. So war Pavia seit der Langobardenzeit eine Art „Hauptstadt“ des Regnums, in der viele Bistümer und Klöster sowie weltliche Große Ober- und Mittelitaliens über Niederlassungen verfügten. Pavia war daher ein idealer Ort für Reichsversammlungen, Hoftage, Gerichtssitzungen, Synoden, Gesetzgebung sowie ein Zentrum der Finanzverwaltung. Durch die Einnahmen der königlichen Kammer verfügten die Herrscher über die Möglichkeit, ihre Anhänger und Getreuen entsprechend zu belohnen. Die vergleichsweise hoch entwickelte Infrastruktur erlaubte den Herrschern monatelange Aufenthalte in Pavia, seit der Ottonenzeit auch in Ravenna. Eine weitere Besonderheit Italiens bildeten das dichte Städtetz – ein Erbe der Antike – und die damit verbundenen Potenziale in Bildung, Kultur, Verkehr und Wirtschaft. In kommunaler Zeit existierten hier etwa siebzig Großstädte mit über 10 000 Einwohnern, mehr als im gesamten übrigen West- und Osteuropa. Die ausgeprägte Stadtkultur ermöglichte schon früh ein hohes Niveau an Schriftlichkeit, auf das sich Königsherrschaft und Rechtsprechung stützen konnten. Nicht nur geistliche, sondern auch weltliche Große waren in der Lage, eigenhändig mit Namen und Titel zu subscribieren. Im 12. Jahrhundert waren die politischen Führungsgruppen Venedigs durchgängig, die an Handelsgeschäften mitwirkenden Personen überwiegend und Handwerker teilweise schreibkundig. Ähnlich dürfte sich die Alphabetisierung auch in anderen oberitalienischen Städten vollzogen haben.

**Unteritalien.** Kaiser Ludwig II. hatte vergeblich versucht, auch Unteritalien zu beherrschen. Nach seinem Tod dominierten dort bald wieder die Byzantiner. Das byzantinische Sizilien wurde jedoch bis 902 vollständig von Muslimen erobert, die dort ein Emirat errichteten. In Unteritalien lebten jahrhundertlang griechische und lateinische Christen, Juden und Muslime sowie Konvertiten. Es war die Region mit der größten religiösen und kulturellen Vielfalt im mittelalterlichen Europa. Dort behaupteten die Küstenstädte bzw. Fürstentümer Neapel, Amalfi und Gaeta sowie die langobardischen Herrscher von Benevent, Capua und Salerno lange eine weitgehende Unabhängigkeit. Sie kämpften allerdings häufig gegeneinander und verbündeten sich dabei mit Normannen, die seit Anfang des 11. Jahrhunderts als Söldner nach Süditalien gekommen waren. Diese eroberten die langobardischen Fürstentümer Capua 1062 und Salerno 1076. Benevent gelangte hingegen 1077 unter die Herrschaft Roms. Unter Führung von Robert Guiscard (gest. 1085) aus der Familie Hauteville beseitigten Normannen die byzantinische Herrschaft in Apulien und Kalabrien. 1071 eroberten sie den byzantinischen Hauptort Bari. Der Papst hatte Robert schon 1059 zum Herzog von Apulien und Kalabrien sowie zum künftigen Herzog von Sizilien erhoben. Zusammen mit seinem Bruder Roger I. (gest. 1101) eroberte er 1061 Messina und 1072 Palermo, die Hauptstadt des Emirats. 1091 befand sich ganz Sizilien unter normannischer Herrschaft. In der Regierungszeit Rogers II. (reg. 1112–1154) erhielten die normannischen Herrschaftsbereiche den Status eines Königreichs, der von den Päpsten förmlich anerkannt wurde. Die bisherige Bevölkerung unterschiedlicher Religion wurde in das neue Königreich integriert. Unter Wil-

▷ S. 21  
Byzanz als Erbe  
des Römischen  
Imperiums

helm I. (reg. 1154–1166) geriet die Monarchie der Hauteville durch innere Konflikte und äußere Bedrohungen hart in Bedrängnis. Wilhelm II. (reg. 1166/71–1189) steigerte die Souveränität des Königs von Sizilien aber nochmals erheblich, blieb jedoch kinderlos. Er sorgte deshalb für die Heirat seiner Tante Konstanze, einer Tochter König Rogers II., mit Heinrich VI., dem Sohn Kaiser Friedrich Barbarossas. Zu Weihnachten 1194 wurde Kaiser Heinrich VI. in Palermo zum König von Sizilien gekrönt. Gegen erhebliche Widerstände der Päpste und des sizilischen Adels traten die Staufer in Sizilien in das Erbe der Hauteville ein. Nach dem Tod Heinrichs VI. 1197 ließ die Kaiserin und Regentin Konstanze ihren 1194 geborenen Sohn Friedrich II. 1198 in Palermo zum König von Sizilien krönen. Nach ihrem Tod im gleichen Jahr übernahm Papst Innozenz III. die Regentschaft für den noch minderjährigen König. Bald nach Beginn seiner selbstständigen Regierung entzog sich Friedrich II. der päpstlichen Bevormundung und strebte nach der Übernahme des Kaiserreiches. 1212 wurde er in Mainz zum König, 1220 in Rom zum Kaiser gekrönt. Das Königreich Sizilien blieb aber der Herrschaftsschwerpunkt des Staufers. Nachdem Konrad IV. (gest. 1254) und Manfred (gest. 1266), die Söhne Friedrichs II., die staufische Herrschaft in Sizilien zunächst fortgesetzt hatten, investierte der Papst 1265 Karl von Anjou (gest. 1285) als König von Sizilien. 1266 folgte die Krönung in Rom. Nach dem militärischen Erfolg Karls über Konradin von Staufen und dessen Hinrichtung in Neapel 1268 endete das 1130 begründete normannisch-staufische Königreich Sizilien.

▷ S. 58  
Vom Reich  
der Franken  
zum Reich  
der Deutschen

Wolfgang Huschner

## Literatur

### Römische Kirche

F. BLEIENSTEIN, Johannes Quidort von Paris. Über königliche und päpstliche Gewalt (*De regia potestate et papali*), Stuttgart 1969.

TH. FRENZ (Hrsg.), Papst Innozenz III. Weichensteller der Geschichte Europas, Stuttgart 2000.

J. FRIED, Der päpstliche Schutz für Laienfürsten. Die politische Geschichte des päpstlichen Schutzprivilegs für Laien (11.–13. Jh.), Heidelberg 1980.

H. FUHRMANN, Die Päpste. Von Petrus zu Johannes Paul II., München 1998.

Geschichte des Christentums, hrsg. von J.-M. MAYEUR u.a., deutsche Ausgabe hrsg. von N. BROX u.a., Bde. 3–6, Freiburg 1991–1994.

J. HALLER, Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit, 5 Bde., verbesserte und ergänzte Ausgabe, Urach/Stuttgart 1950–1955.

E.-D. HEHL/I. H. RINGEL/H. SEIBERT (Hrsg.), Das Papsttum in der Welt des 12. Jahrhunderts, Stuttgart 2002.

K.-J. HERRMANN, Das Tuskulanerpapsttum (1012–1046). Benedikt VIII., Johannes XIX., Benedikt IX., Stuttgart 1973.

J. MIETHKE/A. BÜHLER, Kaiser und Papst im Konflikt. Zum Verhältnis von Staat und Kirche im späten Mittelalter, Düsseldorf 1988.

C. MORRIS, *The Papal Monarchy. The Western Church from 1050 to 1250*, Oxford 1989.

B. SCHIMMELPFENNIG, Das Papsttum. Von der Antike bis zur Renaissance, 5. Aufl. Darmstadt 2005.

B. SZABÓ-BECHSTEIN, *Libertas ecclesiae*. Ein Schlüsselbegriff des Investiturstreits und seine Vorgeschichte, Rom 1995.

G. TELLENBACH, *Libertas*. Kirche und Weltordnung im Zeitalter des Investiturstreites, Stuttgart 1936.

H. ZIMMERMANN, *Das dunkle Jahrhundert*. Ein historisches Porträt, Graz 1971.

### Italien

F. BOUGARD, *La justice dans le royaume d'Italie. De la fin du VIII<sup>e</sup> siècle au début du XI<sup>e</sup> siècle*, Rom 1995.

C. BRÜHL, *Fodrum, Gistum, Servitium regis*. Studien zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Königtums im Frankenreich und in den fränkischen Nachfolgestaaten Deutschland, Frankreich und Italien vom 6. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, 2 Bde., Köln/Graz 1968.

P. CAMMAROSANO, *Storia dell'Italia medievale. Dal VI all'XI secolo*, Rom 2001.

V. VON FALKENHAUSEN, Untersuchungen über die byzantinische Herrschaft in Süditalien vom 9. bis ins 11. Jahrhundert, Wiesbaden 1967.

I. FEES, *Eine Stadt lernt schreiben*. Venedig vom 10. bis zum 12. Jahrhundert, Tübingen 2002.

A. HAVERKAMP, *Herrschaftsformen der Frühstaufer in Reichsitalien*, 2 Bde., Stuttgart 1970/71.

H. HOUBEN, *Roger II. von Sizilien. Herrscher zwischen Orient und Okzident*, Darmstadt 1997.

W. HUSCHNER, *Transalpine Kommunikation im Mittelalter*. Diplomatische, kulturelle und politische Wechselwirkungen zwischen Italien und dem nordalpinen Reich (9.–11. Jahrhundert), 3 Bde., Hannover 2003.

H. KELLER, *Adelsherrschaft und städtische Gesellschaft in Oberitalien (9. bis 12. Jahrhundert)*, Tübingen 1979.

W. STÜRNER, *Friedrich II.*, 2 Bde., Darmstadt 1992–2000.